

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Bürgermeister

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Jarolim, Andreas

GRS am: 26.09.2022

Vorlage: 2022/59 GR

Vorberatung am:
im:

Anlage/n:

Ausscheiden von Gemeinderat Niko Seifried und Nachrücken der Ersatzbewerberin Martina Kuttroff

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, ob bei Gemeinderat Niko Seifried ein wichtiger Grund nach § 16 der Gemeindeordnung BW vorliegt.

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei der nachrückenden Gemeinderätin Martina Kuttroff kein Hinderungsgrund nach § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegt.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Nachdem der Gemeinderat Niko Seifried mitgeteilt hat (Anlage 1 – Schreiben vom 15.09.2022), dass er sein Gemeinderatsmandat aus beruflichen Gründen zum 30.09.2022 niederlegen möchte hat der Gemeinderat die Voraussetzungen zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat bei Herr Niko Seifried entsprechend § 16, Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO – Anlage 2) festzustellen. Hintergrund ist der, dass Herr Seifried im Oktober 2022 aus beruflichen Gründen ins Ausland ziehen wird.

Gemäß § 31, Absatz 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson gewählte Person nach. Sollte diese aus wichtigen Gründen das Ehrenamt ablehnen rückt die dann als nächste Ersatzperson gewählte Person nach.

Bei der Wahl des Gemeinderates am 26. Mai 2019 wurde auf der Liste der FDP Frau Martina Kuttroff als erste Ersatzperson gewählt. Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund entsprechend § 29 GemO (Anlage 3) gegeben ist, trifft der Gemeinderat.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei Frau Martina Kuttroff keine Hinderungsgründe.

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 19.09.2022